

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228-3 "An der Nordstraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. April 2013 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs.3 (1) und § 2 Abs.1 (1) BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - Im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 45/35, 10245 und 10247,
 - Im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10382, 10381, im weiteren Verlauf die Nordgrenze des Flurstücks 862/56 bis zum gedachten senkrechten Lot des Flurstücks 10381 auf das Flurstück 56/27, die Westgrenze des Flurstücks 56/28,
 - Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10317 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 63/4, die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 63/4,
 - Im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 65, 10050 und 49/1

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 504.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Planungsziel ist die Errichtung von Wohnbebauung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien.

Der Flächennutzungsplan weist für den o. g. Geltungsbereich gemischte Baufläche aus und ist gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 24.04.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel